



## Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

### 13. Newsletter vom 8. Juli 2022



Quelle: [www.colourbox.de](http://www.colourbox.de)

#### Start des dritten Förderaufrufs

Der dritte Förderaufruf zum Bundesprogramm rehapro ist heute im Bundesanzeiger (BAnz AT 08.07.2022 B3) veröffentlicht worden.

Zur Ausgestaltung des dritten Förderaufrufs hat der Beirat rehapro Vorschläge eingereicht, die im Lenkungsausschuss diskutiert wurden. Auf dieser Basis hat sich der Lenkungsausschuss am 30. Juni 2022 auf folgende drei Punkte geeinigt, die das BMAS im dritten Förderaufruf umgesetzt hat:

1. Der dritte Förderaufruf baut auf den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des zweiten Förderaufrufs auf und wird um folgende drei inhaltliche Impulse ergänzt:
  - Erprobung innovativer Ansätze der Digitalisierung
  - Erprobung innovativer Ansätze zum besseren Zusammenwirken von Sozialleistungsträgern und Betrieben bzw. Arbeitgebern
  - Erprobung innovativer Ansätze hinsichtlich des niederschweligen Zugangs zu Prävention und Rehabilitation, z. B. durch aufsuchende Beratung und Betreuung oder Vereinfachung der Verfahren

2. Der Lenkungsausschuss hat sich darauf verständigt, weitere Vorschläge des Beirats rehapro aufzugreifen und in einem begleitenden Informationsschreiben zum Förderaufruf den antragsberechtigten Jobcentern und Rentenversicherungsträgern folgende zusätzliche Anregungen zu geben:
  - Erprobung innovativer Ansätze zum besseren Empowerment von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
  - Erprobung von gezielten Maßnahmen für spezifische Personengruppen, z. B. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, (alleinerziehende) Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, kürzlich Zugewanderte, (schwer-)behinderte Langzeitarbeitslose, Sinnesgeschädigte
  - Erprobung einer besseren Verzahnung von Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, von wohnortentfernten und ambulanten Angeboten sowie einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und den zuständigen (Reha-)Fachkräften bei den Sozialleistungsträgern
  - Verstärkung der Erprobung innovativer Ansätze der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der frühzeitigen Bedarfserkennung und der koordinierten Leistungserbringung
  
3. Für den dritten Förderaufruf ist eine Fördersumme in Höhe von 150 Mio. Euro vorgesehen. Angesichts der Gesamtlaufzeit des Bundesprogramms rehapro und der geringeren Fördersumme ist die Förderdauer der einzelnen Modellprojekte auf bis zu vier Jahre begrenzt. Die Bewilligung der Förderanträge soll im Jahr 2023 erfolgen. Als Startzeitpunkt der Projekte ist Anfang 2024 vorgesehen.

Unabhängig von diesen spezifischen Rahmenbedingungen des dritten Förderaufrufs gelten alle Regelungen der Förderrichtlinie fort, so dass auch weiterhin umfangreiche Möglichkeiten der Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen eröffnet werden.

Gleichzeitig gelten die bereits im zweiten Förderaufruf aufgegriffenen Aspekte auch im dritten Förderaufruf. Insbesondere soll bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Modellprojekte weiterhin der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ berücksichtigt werden.

Das Antragsverfahren ist wie beim ersten und zweiten Förderaufruf zweistufig. Projektskizzen können spätestens bis zum 30. September 2022 bei der Fachstelle rehapro eingereicht werden. Nach der Rückmeldung der Fachstelle rehapro zur Skizze haben die Antragsberechtigten zwei Monate Zeit, ihren Förderantrag einzureichen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

→ <https://www.modellvorhaben-rehapro.de>

**Bei Fragen und Anregungen zur Umsetzung des Bundesprogramms rehapro wenden Sie sich bitte an die Fachstelle rehapro:**

Fachstelle rehapro

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Knappschaftstraße 1

44799 Bochum

Tel. 0234 304-83288 (Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 14:00 Uhr)

Fax 0234 304-83299

E-Mail [fachstelle-rehapro@kbs.de](mailto:fachstelle-rehapro@kbs.de)